

Proviande soll Tierwohl schönrechnen: Beschwerde eingereicht

Mehrere Tierorganisationen haben bei der Lauterkeitskommission Beschwerde gegen Proviande eingereicht. In ihrer Werbung suggeriere Proviande, dass über drei Viertel der Nutztiere Auslauf hätten, tatsächlich seien es jedoch nur rund 15 %, so die Beschwerdeführer. Proviande weist die Kritik an der Berechnung nach Grossvieheinheiten zurück.

ome/pd | 15.03.2026 13:00



In Grossvieheinheiten (GVE) umgerechnet entspricht eine Kuh 250 Hühnern. Laut Schweizer Tierorganisationen nutzt Proviande diese Berechnungsgrundlage, um das Tierwohl schönzureden. *Bild: Beat Sidler*

Wenn eine Werbung unfair, irreführend ist oder Konsumentinnen täuscht, ist grundsätzlich jede Person berechtigt, **bei der Schweizerischen Lauterkeitskommission (SLK) eine Beschwerde einzureichen**. Werbung ist «unlauter», wenn sie gegen den Grundsatz von Treu und Glauben verstösst und die Kundschaft täuscht.

Eine solche unlautere Werbung soll gemäss Schweizer Tierschutz- und Tierrechtsorganisationen die Branchenorganisation Proviande **auf der Online-Plattform «Watson» geschaltet haben**. Darin behauptet Proviande dass über drei Viertel aller Nutztiere regelmässigen Auslauf im Freien hätten. Wie die Tierorganisationen mitteilen, liege diese Zahl jedoch bei lediglich 15 %. Sie werfen Proviande vor, Konsumenten mit geschönten Zahlen zum Tierwohl zu täuschen und haben deshalb bei der SLK Beschwerde eingereicht.

Führt ein «Rechnungsfehler» zu mehr Tierwohl?

Der Anteil von drei Vierteln der Tiere mit Auslauf ergebe sich jedoch lediglich aus einer statistischen Berechnungsmethode, die von Tierschutzorganisationen als irreführend kritisiert wird. Grundlage dieser Berechnung ist die Ermittlung nach Grossvieheinheiten (GVE) zu einem bestimmten Stichtag. Als eine GVE gelten sowohl eine Kuh als auch 250 Hühner.

«Da Masthühner den grössten Teil der landwirtschaftlich gehaltenen Tiere ausmachen und kaum Auslauf haben, liegt der Durchschnitt der Individuen mit Auslauf bei gerade einmal 15 %». Die Tierorganisationen führen dazu ein Beispiel auf: «Hält ein Hof zwei Kühe (mit Auslauf) und 500 Hühner (ohne Auslauf), gelten nach der GVE-Logik 50 % aller Tiere auf dem Betrieb als RAUS-konform – obwohl es faktisch weniger als 1 % sind.»

WIR SETZEN UNSERE NUTZTIERE REGELMÄSSIG VOR DIE TÜR.

73,9%

Ein Grossteil der Schweizer
Nutztiere profitiert von RAUS.

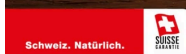
RAUS! 

RAUS

«Regelmässiger AUSlauf im Freien» ist ein freiwilliges Programm zur Förderung des Tierwohls.

365 TAGE

RAUS schreibt zum Beispiel vor, dass Mastriender dauernd Zugang zum Freien haben müssen.



Warum Fleisch aus der Schweiz nachhaltiger ist: der-feine-unterschied.ch



Der feine Unterschied.

Proviande bekräftigt auf Anfrage die Aussage, dass drei Viertel der Nutztiere von Programmen mit regelmässigem Auslauf profitieren. *Bild: Proviande*

Die Angabe sei eine starke Beschönigung der realen Zustände und täusche die Konsumierenden über die Herstellung ihrer Lebensmittel, kritisieren die Organisationen Animal Rights Switzerland, Sentience, Stiftung für das Tier im Recht und Tier im Fokus.

Proviande weist Kritik zurück

«Die Kritik an der Berechnung nach Grossvieheinheiten weisen wir zurück», schreibt Proviande auf Anfrage von schweizerbauer.ch. Diese Methode sei in der landwirtschaftlichen Statistik etabliert und ermögliche eine sachgerechte Vergleichbarkeit zwischen unterschiedlichen Tierarten. «Die Aussage, dass über drei Viertel der Nutztiere von Programmen mit regelmässigem Auslauf profitieren, war für den Zeitpunkt der zugrunde liegenden Daten korrekt.»

«Die in der Werbung erwähnten Zahlen basieren auf offiziellen Daten und anerkannten Berechnungsmethoden des Bundesamtes für Landwirtschaft», so Proviande weiter. In der Schweiz werde der Anteil von Tieren, die von Tierwohlprogrammen profitieren, standardmässig in Grossvieheinheiten (GVE) ausgewiesen.

Proviande betont weiter, dass die Schweizer Tierschutzgesetzgebung die strengste der Welt sei. Zudem profitiere ein grosser Teil der Schweizer Nutztiere von freiwilligen Programmen wie «RAUS» und «Weidebeitrag», die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen.

Wiederholte Beschwerden gegen Proviande

In der Mitteilung der Tierorganisationen wird darauf hingewiesen, dass Proviande bereits in den Jahren 2018, 2022 und 2025 von der SLK wegen unlauterer Werbung gerügt wurde. «Dass Proviande trotzdem jedes Jahr über 5 Millionen Franken vom Bund für die Absatzförderung erhält, ist stossend und politisch nicht tragbar», kritisieren die Organisationen.

-> Warum Proviande für Fleischwerbung gerügt wurde

-> Beschwerde gegen Proviande

-> Beschluss zu «Poulet-Knatsch»

Der Entscheid der SLK steht noch aus und wird in zwei bis vier Monaten erwartet. Ihre Beschlüsse sind rechtlich nicht verbindlich, sondern haben lediglich empfehlenden Charakter. Dennoch

riskieren die Urheber irreführender Werbung einen erheblichen Imageschaden.